

Erstinformation für ukrainische Schutzsuchende (Stand 08/2023)

Wir sind Ihr regionaler Partner und zuständig für Asylsuchende und Flüchtlinge im Berner Oberland. Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, reichen Sie uns ein **Gesuch um Asylsozialhilfe** ein. Wir helfen Ihnen beim Prozess. Es ist notwendig, dass alle erwachsenen Personen persönlich erscheinen.

Nachdem Sie uns das Gesuch eingereicht haben, versuchen wir Sie mit einem Überblick über die noch zu erledigenden Schritte zu unterstützen:

- | | Erledigt |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| • Anmeldung bei der Wohnsitzgemeinde | <input type="checkbox"/> |
| • Eröffnung eines Post- oder Bankkontos | <input type="checkbox"/> |
| ◦ Zusendung Foto des Briefes «Kontoeröffnung» an ukraine@asyl-beo.ch | <input type="checkbox"/> |
| • Kauf Handy-Abo Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| ◦ Zusendung Schweizer Mobilnummer an ukraine@asyl-beo.ch | <input type="checkbox"/> |
| • Hausarzt innerhalb der nächsten 30 Tage suchen (obligatorisch) | <input type="checkbox"/> |
| ◦ Name und Adresse an ukraine@asyl-beo.ch mitteilen | <input type="checkbox"/> |
| • Haustiere registrieren (falls mitgebracht) | <input type="checkbox"/> |

Details dazu finden Sie nachfolgend.

Anmeldung Wohnsitzgemeinde

Sie müssen sich online oder persönlich bei Ihrer Wohnsitzgemeinde melden und registrieren lassen. Diese Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich, unabhängig davon, ob Sie eigenständig wohnen oder bei einer Gastfamilie leben. Falls Sie später in eine neue Gemeinde umziehen, müssen Sie sich bei der bisherigen Gemeinde abmelden und bei der neuen Gemeinde anmelden.

Eröffnung eines Post- oder Bankkontos

Die Postfinance und diverse Banken eröffnen für Personen mit Schutzstatus S ein Konto. Damit wir Ihnen zukünftig das Asylsozialgeld überweisen können, eröffnen Sie bitte so rasch als möglich ein Konto. Bitte senden Sie uns eine Kopie der Kontoeröffnung an ukraine@asyl-beo.ch. (Siehe nachfolgender Punkt «Einreichen von Dokumenten» auf Seite 3)

Krankenversicherung (obligatorisch)

Falls Sie:

- den Schutzstatus S (beantragt) haben **und**
- berechtigt sind, Sozialhilfe zu beziehen,

sind Sie automatisch bei dem Krankenversicherer «Visana» in einem Hausarztmodell kollektivversichert. Personen, die keine Asylsozialhilfe beziehen, müssen die Krankenversicherungspflicht selbst erfüllen.

www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html

www.migesplus.ch/themen/ukraine



Arztbesuch

Ihren Hausarzt müssen Sie selbständig wählen und um Patientenaufnahme anfragen. Bitte teilen Sie uns **in den nächsten 30 Tagen** den Namen und die Adresse des Arztes mit. Sobald Sie uns Ihren Hausarzt mitteilen, erhalten Sie von uns den «Gesundheitsvoucher» auf Papier.

Die medizinische Grundversorgung wird durch den Hausarzt (Allgemeinmediziner) gewährleistet. Er ist immer Ihre erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden. Ausser in medizinischen Notfällen, für gynäkologische, zahnärztliche und pädiatrische Untersuchungen. Sollte ein Fachspezialist nötig sein, überweist Sie Ihr Hausarzt an einen Spezialisten. Wenn Sie ohne Überweisung zu einem Fachspezialisten gehen, werden die Kosten von der Krankenkasse nicht übernommen.

Wenn Sie Medikamente in einer Apotheke beziehen, müssen sie Ihren Gesundheitsvoucher vorweisen. Geschieht dies nicht, werden diese Kosten möglicherweise weder von uns noch von der Krankenkasse zurückerstattet.

Zahnbehandlung

Sie können Ihren Zahnarzt frei wählen. Notfallmässige Behandlungen bis zu maximal CHF 300.-- können ohne Kostengutsprache vorgenommen werden. Ansonsten benötigen Sie von uns immer eine Kostengutsprache.

Haustiere

Falls Sie Heimtiere (Hund/Katze) mitgebracht haben, müssen Sie diese registrieren lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html>



Einkaufen von Lebensmitteln

In der Schweiz sind die günstigeren Einkaufsmöglichkeiten bei Aldi, Lidl und Denner. Coop und Migros führen auch Billiglinien. Für den Caritas-Markt können Sie am Schalter von asyl berner oberland einen Ausweis ausstellen lassen.

Informationen des Kantons Bern

Generelle Informationen zu allen wichtigen Themen wie Gesundheit, Arbeit, Schule/Ausbildung etc. finden Sie auf der Webseite des Kantons Bern: <https://www.be.ch/de/start/themen/ukraine.html>



Vorgehen Arbeitssuche

Sobald Sie einen positiven Entscheid des Staatssekretariates für Migration (SEM) über die vorübergehende Schutzgewährung S erhalten haben, können Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Arbeitgeber benötigt für Ihren Stellenantritt eine behördliche Bewilligung durch das Amt für Wirtschaft (AWI) des Kantons Bern. Dazu reicht der Arbeitgeber das Gesuchsformular «Stellenantritt - Ausländische Erwerbstätige aus Drittstaaten» mit folgenden Unterlagen ein:

- Arbeitsvertrag
- Kopie Ausweis S (wenn bereits vorhanden, andernfalls positiver Entscheid SEM)
- Passkopie

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen branchenüblich sein. Nach erfolgter Prüfung informiert das AWI den Arbeitgeber und die zuständige ausländerrechtliche Behörde über den Entscheid. Mit dem Erhalt des positiven Entscheides des AWI sind Sie berechtigt, die Stelle anzutreten.



Eigene Wohnung/Umzug

Falls Sie eine eigene Wohnung suchen möchten, finden Sie Inserate auf diversen Immobilienportalen, wie beispielsweise:

<https://www.immoscout24.ch/de>

<https://www.homegate.ch/de>

<https://www.tutti.ch/de/immobilien>



Beachten Sie, dass die maximale Mietzinshöhe festgelegt ist und - je nach Ort des Mietobjektes und der Anzahl Bewohnenden - variieren kann. Bitte informieren Sie sich bei uns über die Kostenlimite.

Die Wohnung muss möglichst im Berner Oberland liegen oder in jedem Fall im Kanton Bern. Ansonsten müssen Sie einen Kantonswechsel beim SEM beantragen. Diesem wird nur in Ausnahmefällen stattgegeben und der Prozess kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

asyl berner oberland verfügt nicht über die notwendigen Kapazitäten, Ihnen eine Wohnung zu vermitteln. Nur in dringenden Fällen können wir bei der Suche Unterstützung bieten.

Einreichen von Dokumenten / Aktualisieren von Informationen

Senden Sie uns Dokumente oder neue Informationen (z.B. eine fehlende Geburtsurkunde, eine IBAN-Nummer, den Mietvertrag zur Genehmigung etc.), an ukraine@asyl-beo.ch und vermerken Sie bitte folgende Angaben in der E-Mail:

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- N-Nr.
- Wohnort

Rechnungen (von Ärzten etc.) müssen Sie uns immer im Original per Post zustellen.

Anwesenheitskontrolle für den weiteren Empfang von Asylsozialhilfe

Sie sind verpflichtet, jeden Monat persönlich bei uns zu erscheinen, damit wir Ihnen die finanzielle Unterstützung für den folgenden Monat auf Ihre Zahlungsverbindung überweisen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite. <https://www.asyl-beo.ch/de/s-status>



Kontakt

Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter ukraine@asyl-beo.ch oder telefonisch unter 033 552 09 09.

Geschäftsstelle

asyl berner oberland
Frutigenstrasse 4
CH-3600 Thun

Öffnungszeiten Telefon und Schalter:

Montag	10:00–12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	14:00–16:00 Uhr
Mittwoch	10:00–12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	10:00–12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Freitag	10:00–12:00 Uhr	geschlossen

Überprüfen Sie vorgängig die aktuellen Öffnungszeiten auf www.asyl-beo.ch. Bitte bringen Sie jeweils Ihren Ausweis mit.